

2 | 2010 April/Mai

VMBG

MITTEILUNGEN

Sicherer Umgang mit Leitern



16



*Sicherer Umgang mit Leitern –
unser Schwerpunktthema im April 2010*

27



*Wer auf dem Arbeitsweg streitet, riskiert
seinen Unfallversicherungsschutz*

28



*Die Mitarbeiter der Fachstelle Ergonomie
beraten bei der Arbeitsplatzgestaltung*

SICHERHEIT + GESUNDHEIT

- 10 *Industrieberatung*
Azubis treiben Veränderungsprozess an
- 12 *Umsetzungshilfen*
Schutz vor Vibrationen bei der Arbeit
- 14 *Werkzeugmaschinen*
Schutz vor Brand- und Explosionsgefahren
- 16 *Schwerpunkt April 2010*
Sicherer Umgang mit Leitern
- 22 *Absaugelemente*
Auf den richtigen Trichter kommen
- 23 *Mehr Sicherheit und Flexibilität*
Radfahren soll attraktiver werden
- 24 *Arbeiten an Pkw-Flüssiggastank*
Verpuffung verletzt mehrere Monteure
- 25 *Autogenschweißarbeiten*
Tödlicher Unfall auf Hubarbeitsbühne
- 26 *Betriebliches Gesundheitsmanagement*
Gesunde Mitarbeiter – starke Betriebe

LEISTUNG + RECHT

- 27 *Keine geringfügige Unterbrechung*
Auseinandersetzung auf dem Arbeitsweg

IHRE BG INFORMIERT

- 28 *Optimale Planung der Arbeitsabläufe*
Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze
- 29 *Moderne Unternehmenskultur*
Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 30 *Sicherheit in der Ausbildung*
Qualifizierung im Arbeitsschutz
- 30 *Neue Leitung für BV Dessau*
Udo Plum neuer Geschäftsführer
- 31 *Prävention in der Region*
www.fachtagung-arbeitsschutz.de



Internationale Handwerksmesse 2010

RISIKO RAUS! – Sicher ankommen

Seit 1949 findet die Internationale Handwerksmesse in München statt und hat sich damit zu einem Motor der Handwerkswirtschaft entwickelt. Auch im Jahr 2010 präsentierten sich dort vom 3. bis 9. März die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit einem Gemeinschaftsstand, diesmal zum Motto der aktuellen Kampagne „RISIKO RAUS! – Sicher ankommen“.



Foto: Thoma

Damit stärken die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Verantwortung des Einzelnen für sich und andere – beim Transport im Betrieb genauso wie auf dem Arbeits- und Schulweg. Wer nicht bei der Sache ist, riskiert einen Unfall: Das ist die Botschaft.

Neben Vorführungen zum Thema Ladungssicherung demonstrierten die Metall-Berufsgenossenschaften in München den

sicheren Aufbau fahrbarer Gerüste. Ein anderes Präventionsthema war die sichere Montage von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern. Hier haben die organisatorischen Maßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Sicherheit vor Ort. Solaranlagen werden meist auf vorhandene Dachflächen montiert, somit sind für die Montage geeignete Absturzsicherungsmaßnahmen erforderlich. Und weil gutes Sehen auch unter-

wegs sehr wichtig ist, boten die Metall-BGen einen von Arbeitsmedizinern betreuten Sehtest an, der gerne in Anspruch genommen wurde.

Darüber hinaus demonstrierten die Metall-BGen anhand eines Rettungssimulators die Fremd- und Eigenrettung bei besonderen Unfallsituationen, in denen das Unfallopfer in Kopf- oder Seitenlage verbleibt. Hier konnten Freiwillige die ungewohnte

Lage am eigenen Leib erfahren. Wer sich daraus befreien will, muss aufkommende Panik vermeiden können und theoretisches Wissen praktisch trainiert haben. Das gilt natürlich auch für das Retten fremder Personen aus verunglückten Fahrzeugen. Die Vermeidung von Folgeverletzungen durch Absturz nach der Durchtrennung des Sicherheitsgurtes und das Absichern des Weges beim Verlassen des gekippten Fahrzeuges standen dabei im Vordergrund.

Auch 2010 mit dabei: die Sonderschau „YoungGeneration – Entdecke Deine Zukunft“. Dieser Mix aus Information und Live-Aktionen zeigt Schülern und anderen potenziellen Nachwuchskandidaten im Handwerk, wie unterschiedlich und vielseitig dort die Ausbildungswege sein können.

Rei/Thf

Deutscher Jugend-Arbeitsschutzpreis 2010

Ausschreibung läuft noch bis Ende Juli



Die Ausschreibung für den Deutschen Jugend-Arbeitsschutzpreis (JAZ) 2010 läuft. Auszubildende, die auf beson-

ders praxisorientierte und innovative Weise einen Beitrag zu mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz entwickelt haben, können bis zum 30. Juli 2010 ihre Beiträge in der Geschäftsstelle der Fachvereinigung Arbeitssicherheit

e.V. (FASI) in Wiesbaden einreichen. Zur Teilnahme berechtigt sind junge Menschen unter 25 Jahren aus Betrieben und Berufsschulen, die von einem Paten (Ausbildungsträger) unterstützt werden. Die Gewinner werden während der Eröffnungsveranstaltung zur „Arbeitsschutz aktuell – Das Präventionsforum“ ausgezeichnet. Die Messe findet vom 19. bis zum 21. Oktober 2010 in Leipzig statt. Fragen

zum JAZ beantwortet die FASI-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 0611 / 15755-40.

JAZ/Tbz

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen unter www.jugend-arbeitsschutzpreis.de



BG-Kliniktour 2010 „Bewegung verbindet“ und schafft neuen Lebensmut

Ende Januar dieses Jahres ist die BG-Kliniktour 2010 mit einer Auftaktveranstaltung auf der Zugspitze an den Start gegangen. Sie steht unter dem Motto „Bewegung verbindet“. 14 national und international erfolgreiche Sportler mit Behinderungen werden an insgesamt 13 Standorten zusammen mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), der Vereinigung Berufsgenossenschaftliche Kliniken (VBGK) und dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS) für den Reha- und Behindertensport werben. Schirmherr der Kliniktour ist Bundespräsident Horst Köhler.

Neu dabei sind in diesem Jahr die Wintersportlerin Andrea Rothfuss, Tennisspielerin Katharina Krüger, Leichtathlet Mathias Mester und der Rugby-Spieler Christian Götze. Einige der

Sportler nahmen auch an den paralympischen Winterspielen in Vancouver teil, die in diesem Jahr einen besonderen Höhepunkt des Behindertensports bilden.

Im Zuge der Infotour laden manche Kliniken zu einem Tag der offenen Tür ein, andere präsentieren sich direkt im Rahmen von Veranstaltungen des Behindertensports. An den Aktionstagen können die Besucher mehr über die Bedeutung des Sports für die Rehabilitation erfahren. Denn die körperliche Bewegung stärkt nicht nur Körper und Koordinationsfähigkeit, sie hilft auch, neuen Lebensmut zu gewinnen. Deshalb bildet der Sport in den Reha-Abteilungen der berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken einen besonderen Schwerpunkt.

DGUV 

Weitere Informationen unter www.vmbg.de/6157



Fotos: DGUV

Foto: Bilderbox

Kurz notiert

Handlungshilfe zur Unfallanalyse

In der Reihe ihrer ASA-Briefe hat die Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd (BGM) eine Ausgabe zum Thema „Unfallanalyse“ veröffentlicht. Diese richtet sich mit Informationen und Tipps sowie weiterführenden Praxishilfen an die Arbeitsschutzausschüsse in den Betrieben. Hilfestellung bietet der Brief unter anderem bei folgenden Fragen:

- Wieviele und welche Unfälle gab es im Betrieb in den letzten Jahren?
- Gibt es räumliche und zeitliche Häufungen?
- Werden kritische Situationen ausgewertet und durch gezielte Maßnahmen entschärft?

Der ASA-Brief im Internet unter www.bg-metall.de Webcode 734

Medikamente für den Job

Fast 80 Prozent der jungen Beschäftigten gehen auch dann zur Arbeit, wenn sie krank sind. Das meldet der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) auf seinen Internetseiten mit Verweis auf den DGB-Index Gute Arbeit 2009 „Junge Beschäftigte“. Demnach gaben 79 Prozent der Befragten an, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal trotz Krankheit arbeiten gegangen zu sein. 46 Prozent hätten sich dafür sogar Medikamente verschreiben lassen, heißt es weiter. Ein aus Sicht der Berufsgenossenschaften nicht immer sinnvolles Vorgehen. Nicht umsonst weist die BGV A1 in ihrem §15 darauf hin, dass Versicherte sich durch die Einnahme von Medikamenten nicht in einen Zustand versetzen dürfen, in dem sie sich und andere gefährden.

Weitere Informationen unter www.vmbg.de/6156

Gesetzliche Unfallversicherung

Forschungsinstitute mit neuen Namen

Die Forschungsinstitute der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) haben neue Namen und Namenskürzel erhalten. Seit dem 1. Januar 2010 führt das bisherige BGIA in Sankt Augustin den Namen „Institut für Arbeitsschutz der DGUV“ (IFA). Das BGAG in Dresden heißt jetzt „Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV“ (IAG). Der Akademiecampus in Dresden änderte seine Bezeichnung von der bisherigen BG-Akademie auf die neue „DGUV Akademie“. Das bisherige BGFA

in Bochum hat seinen Namen bereits am 20. November 2009 geändert. Es heißt nun „Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV – Institut der Ruhr-Universität Bochum“ (IPA). Auch die Internetadressen der Institute haben sich entsprechend geändert.

Die Umbenennung sei ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem einheitlichen Auftreten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, heißt es in der Pressemitteilung der DGUV. In



Foto: DGUV

den drei Instituten der DGUV sind rund 500 Mitarbeiter damit beschäftigt, die Ursachen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und

arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu untersuchen und Maßnahmen zu deren Verhütung zu entwickeln.

DGUV

Tabelle: Forschungsinstitute der DGUV

Alte Bezeichnung / Abkürzung	Neue Bezeichnung / Abkürzung / Internetadresse
Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz / BGIA	Institut für Arbeitsschutz der DGUV / IFA / www.dguv.de/ifa
Berufsgenossenschaftliches Institut Arbeit und Gesundheit / BGAG	Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV / IAG / www.dguv.de/iag
BG-Akademie	DGUV-Akademie / www.dguv.de/akademie
Berufsgenossenschaftliches Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin / BGFA	Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV - Institut der Ruhr-Universität Bochum / IPA / www.ipa.ruhr-uni-bochum.de

Metall-BGen auf Großveranstaltungen

Hannover Messe und BAUMA München



Foto: Thoma

Auf der Hannover Messe vom 19. bis 23. April 2010 werden die Metall-Berufsgenossenschaften in Halle 2 den Lärm am Arbeitsplatz thematisieren: Schallmessung in einem Pkw mit HiFi-Anlage, Messmethoden mit dem PIMEX-System und Vorführungen im Showprogramm zeigen den Besuchern Präventionsmöglichkeiten auf. Auch der Einsatz von kleinen Hubarbeitsbühnen als Ersatz für Leitern wird demonstriert.

Außerdem werden die Metall-BGen vom 19. bis 25. April 2010 in München zur BAUMA auf dem Gemeinschaftsstand „Prävention Information Motivation“ informieren. Dort geht es um den sicheren Aufbau von Fahrgerüsten mit ergonomischen Hilfen und Themen aus der Kampagne RISIKO RAUS!, wie beispielsweise die Ladungssicherung. Zu finden ist der Stand in Halle B 5.

Thf

Neuer OSHA-Wettbewerb

Sichere Instandhaltung

Nach der „Gefährdungsbeurteilung“ nun die „Sichere Instandhaltung“: Ende April dieses Jahres geht der nächste Europäische Wettbewerb für gute praktische Lösungen im Bereich des Arbeitsschutzes an den Start. Ausrichter ist die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (OSHA), die damit Unternehmen und Organisationen mit herausragenden und innovativen Bei-

trägen für eine sichere Instandhaltung auszeichnet.

Ziel des Wettbewerbs sei es, Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Sozialpartnern, Fachleuten und Praktikern in ganz Europa anhand von Beispielen Unterstützung und Informationen zur sicheren Wartung bereitzustellen, heißt es in der Meldung der OSHA. Die Preisträger würden für ihre erfolgreichen Bemü-



hungen um die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gewürdigt. Geplant ist zudem, je einen Vertreter der ausgezeichneten Unternehmen oder Organisationen zur Preisverleihung im Frühjahr 2011 einzuladen. Darüber hinaus wird die Agentur die

ausgezeichneten Beispiele in einer Broschüre vorstellen und diese europaweit vertreiben.

Tbz

Weitere Informationen unter www.vmbg.de/6158

Hilfreiche Links im Internet

Web-Scout

- **Gefährdungsbeurteilung**
osha.europa.eu/de/practical-solutions

Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung hält die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz (OSHA) auf ihren Internetseiten bereit. Diese sind Ausfluss der im November 2009 zu Ende gegangenen OSHA-Kampagne zu diesem Thema, welche die Agentur als vollen Erfolg wertet. Die Kampagne habe eine Rekordbeteiligung inner- und außerhalb der EU-Mitgliedstaaten ausgelöst, heißt es in der entsprechenden Meldung. Dies zeige, so OSHA-Direktor Jukka Takala, „wie wichtig die Gefährdungsbeurteilung

für gesunde Arbeitsplätze ist“. Die auf besagter Website am häufigsten anzutreffenden Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung sind Checklisten. Ergänzt werden diese durch Leitfäden, Handbücher, Broschüren, Fragebögen und „interaktive Tools“. Dabei handelt es sich um frei zugängliche Software, die herunterzuladende, zumeist branchenspezifische Anwendungen beinhaltet. Weitere Informationen zum Thema bietet auch die Internetseite www.gefaehrungsbeurteilung.de

Tbz

- **Internetportal**
www.einfach-teilhaben.de

Alle wichtigen Informationen für Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und Arbeitgeber stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf einem Internetportal bereit: „Einfach teilhaben“ informiert – nach Lebensbereichen sortiert – zum Beispiel über barrierefreies Studieren, Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber behinderter Menschen bis hin zu Rentenansprüchen von Menschen mit Behinderungen. Außerdem stellt die Seite entsprechende Formulare und Kontaktdaten von Ansprechpartnern zusammen. In das

Portal eingebunden ist auch ein Marktplatz zum persönlichen Budget, der behinderte Menschen über die in ihrer Region verfügbaren Anbieter von Rehabilitations- und Teilhabeleistungen informiert.

ZB



Kooperation Unfallversicherung und Krankenkassen

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermeiden

Krankenkassen und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung arbeiten in der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren auch in Zukunft zusammen.

Eine entsprechende Rahmenvereinbarung haben jetzt Vertreter beider Sozialversicherungszweige unterzeichnet. Diese aktualisiert ein bereits bestehendes Abkommen. Mit dieser Zusammenarbeit unterstützen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Krankenkassen in erster Linie die Arbeitgeber bei Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in den Betrieben. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet die Arbeitgeber zur Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung.

Die Rahmenvereinbarung geht von einem ganzheitlichen Arbeitsschutzverständnis im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes und dem Verständnis der betrieblichen Gesundheitsförderung nach der „Luxemburger Deklaration“ (1997) des Europäischen Netzwerks für betriebliche Gesundheitsförderung (ENWHP) aus. Sie soll die Zusammenarbeit fördern, ohne die Kreativität der Vereinbarungspartner einzuengen, heißt es in der Präambel dazu. Deshalb gebe die Vereinbarung

den Handlungsrahmen vor und zeige Optionen auf.

DGUV/Tbz 

Weitere Informationen unter www.vmbg.de/6159



Foto: Bildbox

Freizeitunfälle: Den Alltag sicher meistern

Etwa 5,7 Millionen Unfälle jährlich ereignen sich in Deutschland in Heim und Freizeit. Diese Zahl nennt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in einer Pressemitteilung, der zufolge dabei rund 6.500 Menschen ums Leben kommen. Für die BAuA Grund genug, zusammen mit der Aktion „Das sichere Haus“ (DHS) einen Ratgeber zum Thema herauszugeben. Dieser trägt den Titel „Mit Sicherheit den Alltag meistern“ und liefert Tipps speziell für junge Familien. In 13 Beiträgen auf 32 Seiten geht es darin unter anderem um Themen wie „Hausbau ohne Hindernisse“, „Schnäppchenjagd mit Folgen“ oder „Gesundes Home-Office“. Zudem behandelt der Ratgeber die sicheren Gartengeräte und ihre unfallfreie Anwendung genauso wie die Reinigungsmittel in Bad und WC. Die Broschüre kann in kleinen Mengen kostenlos im Dortmunder Informationszentrum der BAuA bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Eine von den Metall-BGGen herausgegebene BG-Information beleuchtet ebenfalls das Thema – wenn auch aus etwas anderer Perspektive. Die BGI 530 „Der Familienbetrieb“ bringt die wesentlichen Dinge in Sachen Sicherheit und Gesundheit in Kleinbetrieben auf den Punkt. Diese kann ebenfalls kostenlos bei den Metall-BGGen bezogen werden.



Foto: Bildbox

BAuA/Tbz 

Weitere Informationen unter www.vmbg.de/6160

SUGA 2008

Anregungen für die Prävention

Auf insgesamt etwa 1,3 Millionen Erwerbsjahre schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die im Jahr 2008 durch Arbeitsunfähigkeit ausgefallenen Zeiten.

Dies geht aus dem Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SUGA) 2008 hervor, so die Bundesanstalt weiter. Zudem habe die deutsche Volkswirtschaft etwa 78 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung durch ausgefallene Arbeitsproduktivität verloren.

„Das umfangreiche und belastbare Datenmaterial gibt allgemeine Hinweise auf kritische Entwicklungen und Anregungen für eine erfolgreiche Prävention“, betont die BAuA. Etwa jeder vierte Fehtag (24,6 Prozent) sei 2008 durch Muskel-Skelett-Erkrankungen verursacht gewesen. Unfälle und Verletzungen (13,6 Prozent) sowie Erkrankungen des Atmungssystems (13,4 Prozent) folgten auf Rang zwei und drei der Statistik. Der Anteil der Fehlzeiten aufgrund psychischer Störungen habe wie im Vorjahr bei neun Prozent gelegen.

Über die genannten Fakten hinaus enthält der SUGA 2008 Daten zu Kosten, Tätigkeiten und Personal der Unfallversicherungsträger sowie der Gewerbeaufsicht. Für den jährlichen Bericht wertet die BAuA nach eigenen Angaben die Informationen über das Arbeits-

und Wegeunfallgeschehen sowie über Berufskrankheiten von allen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung aus. Zudem nutzt sie Informationen des Statistischen Bundesamtes, der Krankenkassen, der Gewerbeaufsicht und einer Erwerbstätigenbefragung. Der SUGA 2008 kann kostenlos über das Informationszentrum der BAuA in Dortmund angefordert werden.

Tbz 

Weitere Informationen unter www.vmbg.de/6160



Foto: Bilderbox

Suchtmittelmissbrauch im Betrieb

Einen 15-seitigen Folienvortrag zum Thema „Früherkennung von Suchtmittelmissbrauch im Betrieb“ hat der Verein Deutscher Revisions-Ingenieure e.V. ins Internet gestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die vorbeugenden Maßnahmen sowie das Handeln in Akutsituationen. Urheber des Vortrags ist die Lukas-Werk Suchthilfe gGmbH aus Braunschweig.

„Wenn Sucht erkannt wird, ist es nicht zu spät – aber reichlich spät!“ Diese Feststellung

leitet den Vortrag ein, der unter anderem der Frage nachgeht, wer bei einem erkannten Suchtmittelmissbrauch intervenieren kann und sollte. Zumeist sei dies nicht der Konsument, betont der Fachmann des Lukas-Werkes, sondern der Vorgesetzte und manchmal auch die Kollegen. Weil diese dabei aber stets das

Gefühl der Unsicherheit begleitet, seien vor allem klare Regeln, eine Handlungsanleitung für Personalgespräche bei Auffälligkeiten sowie ein Stufenplan hilfreich.

Tbz 

Download des Vortrags unter www.vmbg.de/6162



Foto: Bilderbox

Industrieberatung

Auszubildende treiben Veränderungsprozess an

„Wir sind dabei“: Unter diesem Motto hat Traktorhersteller Same-Deutz-Fahr Deutschland GmbH aus dem schwäbischen Lauingen ein Beratungsprojekt mit der zuständigen Metall-Berufsgenossenschaft gestartet.



Gemeinsam neue Wege erschlossen: die Auszubildenden der Same-Deutz-Fahr und ihre „Chefs“

Das der Kooperation zugrunde liegende Konzept der sogenannten BG-Industrieberatung basiert auf einer systematischen Unternehmensanalyse, der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen sowie einer Begleitung der Veränderungsprozesse über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren. Wesentliches Ziel ist eine nachhaltige Bewusstseinsänderung im Arbeitsschutz. Eingefahrene Wege sollen verlassen und Mitarbeiter motiviert werden; das sind die Haupterfolgsfaktoren. Aus diesem Grund ist im vorliegenden Beispiel unkonventionell vorgegangen worden.

Die Auszubildenden des Unternehmens sollten im Veränderungsprozess eine tragende Rolle bei der Motivation der Belegschaft spielen. Denn wer könnte besser die eingefahrenen Strukturen durchbrechen als die Jüngsten im Unternehmen? Sie sind weder betriebsblind, noch ist es für sie wichtig, an Althergebrachtem festzuhalten. Und so stellten die Auszubildenden auf einer Betriebsversammlung ihr Konzept vor. Nicht mit Hilfe einer Präsen-

tation, sondern im Dialog mit der Geschäftsführung, in dem sehr schnell der Bedarf dieses Projektes zu erkennen war.

Neue Arbeitsschutzklärung

Unmittelbar darauf folgte eine Reihe verschiedener Aktionen: Persönlich übergaben die Auszubildenden die neue gemeinsame Arbeitsschutzklärung „Wir alle sind Arbeitssicherheit“ an jeden Mitarbeiter und läuteten damit eine Aktionswoche im Betrieb ein. Tägliche Rundgänge der Azubis mit verschiedenen Managern und dem Betriebsrat machten schnell deutlich, welche Priorität das Projekt im Unternehmen besaß. Information und persönliche Kommunikation rundeten das Bild ab. Dabei kam der Spaß an der Sache nicht zu kurz: „Arbeitssicherheit versüßt das Leben“ lautete beispielsweise ein Motto des jungen Teams, das dazu bei seinen Betriebsrundgängen fleißig Süßigkeiten verteilte. Über ein Preisausschreiben wählte die Belegschaft ein Logo und den passenden Slogan zur Arbeitssicherheitskampagne. Alle

Aktivitäten der Aktionswoche endeten mit einem großen Abschlussevent, in dem unter anderem die Gewinner des Preisausschreibens ermittelt wurden.

Grundstein für Aktionen

Die Kampagne legte den Grundstein für eine Vielzahl weiterer, regelmäßiger Aktionen. Beispiele dafür sind Führungskräftebildungen sowie Workshops zu den Themen Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen. Die einzelnen Aktionen wurden stets von den Auszubildenden begleitet. Zusammen mit der Geschäftsführung hatten sie sich das Ziel gesteckt, den Arbeitsschutz mit Pepp und Pfiff in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Gentner/Lisson/Zirfab 



Das Sicherheitsteam
im Einsatz

Interview:

„Das Potential steckt in den Köpfen der Mitarbeiter“

Die Auszubildenden der Same-Deutz-Fahr Deutschland GmbH in Lauingen haben den Veränderungsprozess in Sachen Arbeitsschutz maßgeblich mitgestaltet. Hier befragen sie ihre Geschäftsführung zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Azubis: Was bedeutet Arbeitsschutz für Sie?

Jürgen Kreienbaum: Arbeitsschutz ist nicht nur Arbeitssicherheit, sondern allgemein unsere Verantwortung für unsere Mitarbeiter und deren Familien. Sicherlich erwartet man von uns, dass wir die Kosten im Blick haben und das Unternehmen profitabel machen, aber das steht nicht unbedingt im Widerspruch zueinander. Wir müssen unsere Potentiale erkennen und aktiv etwas gegen Schwachstellen unternehmen, egal ob es sich dabei um Verschwendungen oder Gefährdungen handelt. Und wie gesagt: Dies betrifft sowohl die Arbeitssicherheit als auch den Gesundheitsschutz.

Azubis: Was haben Sie sich zu diesem Thema vorgenommen?

Leonhard Schuster: Das wirkliche Potential dieses Projektes liegt im Kopf unserer Mitarbeiter. Sicher, technische Lösungen sind wichtig, aber unser Ziel ist es, das Bewusstsein unserer Mitarbeiter zu schärfen. Wir müssen die alten, eingefahrenen Wege verlassen und

erreichen, dass jeder in unserem Betrieb Arbeitsschutz als seine Verantwortung sieht. Denn: Wir alle sind Arbeitssicherheit! Und das werden wir demonstrieren, indem wir es aktiv vorleben und unterstützen. Dies war auch der Grund, warum wir das Projekt mit der Berufsgenossenschaft gestartet haben.

Azubis: Warum haben Sie uns als Azubis mit dieser Aufgabe betraut?

Jürgen Kreienbaum: Wie gesagt, wir wollten unsere alten und eingefahrenen Wege verlassen. Und wer ist dazu besser geeignet als unsere kreativsten und jüngsten Mitarbeiter? Wir wollten Ideen, die cool, groovy, abgefahren und „in“ sind. Und die haben wir bekommen. Also: Der Erfolg bestätigt unsere Entscheidung.

Azubis: Was wünschen Sie sich von unseren Kollegen?

Leonhard Schuster: Unser Slogan lautet „Wir sind Arbeitssicherheit“. Und ich wünsche mir, dass unsere Mitarbeiter sich damit identifizieren. Das bedeutet einen Bewusstseinswandel in jedem. Jeder kann aktiv dazu beitragen, indem er im ersten Schritt die Verantwortung für seinen Arbeitsbereich übernimmt und Gefahren bereits im Vorfeld erkennt und abstellt.

Umsetzungshilfen

Schutz vor Vibrationen bei der Arbeit

Bei der Arbeit können Gefährdungen durch Schwingungen und Vibrationen auftreten, die Gesundheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können.



Foto: BilderBox

Die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) enthält daher Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Gefährdungen, zur Information und Unterweisung, zu Minderungsmaßnahmen, sowie Auslösewerte und Expositionsgrenzwerte.

Nach Veröffentlichung der europäischen Richtlinie „Vibrationen“ (2002/44/EG) wurde 2007 die LärmVibrationsArbSchV erlassen, 2008 folgte die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und Anfang 2010 werden technische Regeln (die TRLV „Vibrationen“) zur Konkretisierung der Verordnungen veröffentlicht (nach Veröffentlichung verfügbar u.a unter www.baua.de/TRLV). Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen vibrationsbedingte Gefährdungen und mögliche Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems sowie Durchblutungsstörungen oder neurologische Erkrankungen der Finger und Hände zu vermeiden.

Gefährdungsermittlung ist Pflicht

Gemäß LärmVibrationsArbSchV hat der Arbeitgeber eine Ermittlung und erforderlichenfalls eine Messung der Vibrationen vorzunehmen. In die Ermittlung der Gefährdungen für Gesundheit und Sicherheit können auch Herstellerangaben und Erfahrungswerte einfließen. Verfügbar sind auch Datenbankwerte im Internet, weitere Hilfestellungen bieten die Präventionsspezialisten der zuständigen berufsgenossenschaftlichen Präventionsdienste.

Gesundheitsgefährdend können bezüglich der Hand-Arm-Vibrationen unter anderem Arbeiten mit Schleifmaschinen, Meißelhämmern, Stampfern und Rüttelplatten sowie mit Abbau-, Aufbruch- und Bohrhämmern sein. Mit Blick auf die Ganzkörper-Vibrationen sind beispielsweise langjährige Tätigkeiten als Berufskraftfahrer auf Baustellen-Lkw, Gradern, Radladern, Gabelstaplern auf unebenem Gelände und auf Militärfahrzeugen zu nennen.

Ziel der ab bzw. über den Auslösewerten und Expositionsgrenzwerten durchzuführenden Maßnahmen ist der Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Vibrationen bei der Arbeit. Maßgeblich für die Beurteilung der Vibrationsbelastung sind die auf einen Bezugszeitraum von acht Stunden normierten Tages-Vibrationsexpositionswerte A(8). Die

Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte der LärmVibrationsArbSchV betragen für die

Hand Arm-Vibrationen:

Expositionsgrenzwert $A(8) = 5 \text{ m/s}^2$

Auslösewert $A(8) = 2,5 \text{ m/s}^2$

und für die Ganzkörper-Vibrationen:

Expositionsgrenzwert für die z-Richtung

$A(8) = 0,8 \text{ m/s}^2$

Expositionsgrenzwert für die x- und y-Richtung

$A(8) = 1,15 \text{ m/s}^2$

Auslösewert $A(8) = 0,5 \text{ m/s}^2$

Je nach Höhe der Werte sind z.B. vorgeschrieben:

- sachgerechte Ermittlung und Bewertung der Gefährdungen
- Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen
- Erstellung von Vibrationsminderungsprogrammen mit Maßnahmen
- Unterrichtung und Unterweisung der Arbeitnehmer
- Gesundheitsüberwachung und arbeitsmedizinische Vorsorge
- Bereitstellung von Zusatzausrüstungen (z. B. vibrationsmindernde Sitze oder Griffe, welche die auf den Hand-Arm-Bereich übertragene Vibration verringern)

Maßnahmen

Nach den Vorschriften muss der Arbeitgeber bei Überschreiten von Auslösewerten oder Expositionsgrenzwerten technische oder organisatorische Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören unter anderem alternative Arbeitsverfahren, die Auswahl geeigneter und vibrationsarmer Arbeitsmittel oder die Begrenzung der Intensität bzw. Dauer der Exposition. Auch die Verwendung von Vibrations-Schutzhandschuhen ist bei Arbeitsmaschinen mit Frequenzen ab 150 Hz oder 9.000 Umdrehungen pro Minute sinnvoll.

Ganz oben in der bekannten Maßnahmenrangfolge „TOP“ stehen jedoch immer die Maßnahmen an der Entstehungsstelle. Konkrete Beispiele dazu enthält zum Beispiel die VDI-Richtlinie 3831 „Schutzmaßnahmen gegen die Einwirkung mechanischer Schwingungen auf den Menschen“. Zudem ist die arbeitsmedizinische Vorsorge als Angebots- (Auslösewerte) oder Pflichtuntersuchung

(Expositionsgrenzwerte) durchzuführen (Grundsatz G 46 „Belastungen des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibrationen“). Handlungshilfen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gibt die (BGI 504.46 - www.dguv.de - Webcode d55979).

Die Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaften (VMBG) hat eine Multimedia-CD „Schwingungen und Vibrationen am Arbeitsplatz“ herausgegeben, die die Mitgliedsbetriebe der Metall-BGGen kostenlos erhalten können. Weiterhin ist die Broschüre „Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz“ kostenlos für die Mitgliedsbetriebe der Metall-BGGen verfügbar. Diese Unterlage enthält auch einige Prüflisten für den Einstieg in die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und für die Information und Unterweisung.

Dr. Gerhard Neugebauer / Dr. Christoph Hecker 

Praktische Empfehlungen

Mit Blick auf die Vorgaben der Verordnung sollten nachfolgende Umsetzungshilfen beachtet werden:

- Gefährdungen ermitteln und ggf. messtechnisch erfassen
- Beschäftigte umfassend über die Gesundheitsgefahren durch Hand-Arm- und/oder Ganzkörper-Vibrationen unterrichten
- Arbeitsmittel regelmäßig warten, um die technisch vorgesehenen Schwingungsminderungen zu gewährleisten
- Keine stumpfen Werkzeuge verwenden
- Den Einsatz alternativer und vibrationsarmer Verfahren prüfen
- Schwingungs isolierte Aufstellung von Maschinen einplanen
- Sitze auf Fahrzeugen auf ordnungsgemäßen Zustand und richtige Gewichtseinstellung prüfen
- Bereifung der Fahrzeuge abstimmen, z.B. mögliche Luftbereifung prüfen
- Schwingungs isolation von Leitständen oder Kabinen in Betracht ziehen
- Unebenheiten auf Fahrwegen glätten, Fahrgeschwindigkeit anpassen
- Emissionskennwerte aus den technischen Unterlagen (aus Vorgaben der EG Maschinen-Richtlinie und der 9. GPSGV) sichten und nutzen
- Bei Neuanschaffungen schwingungsarme Geräte kaufen
- Vibrationsminderungsprogramm mit technischen/organisatorischen Maßnahmen erstellen und durchführen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Grundsatz G 46 durchführen und die Inhalte der BGI 504-46 anwenden
- Zusatzausrüstungen (z. B. vibrationsmindernde Griffe oder Sitze) beschaffen



Werkzeugmaschinen

Schutzsysteme gegen Brand- und Explosionsgefahren

Zur Realisierung einer wirtschaftlichen Produktion kommen in der metallverarbeitenden Industrie zunehmend brennbare, nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe zum Einsatz. Damit rückt auch der Brand- und Explosionsschutz an Werkzeugmaschinen verstärkt in den Vordergrund.

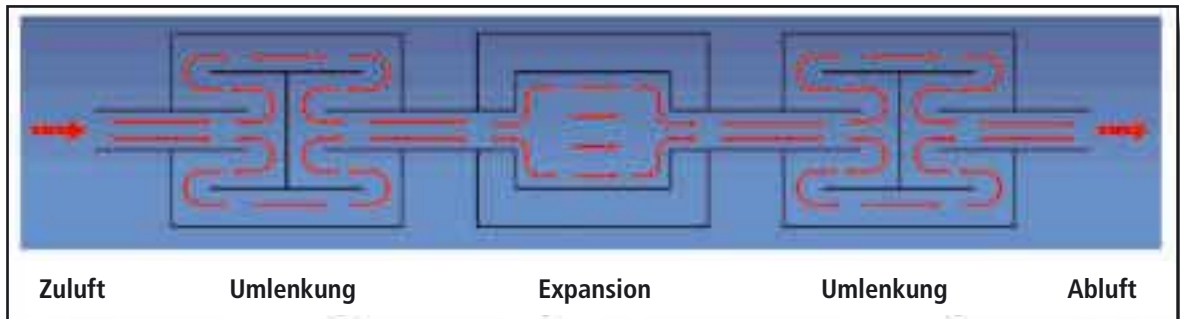
Je nach Bearbeitung können im Innenraum der Werkzeugmaschine zum Teil heftige Reaktionen des Öl-Luft-Gemisches mit Folgebrand auftreten und zu schweren Unfällen mit Brandverletzungen und zu hohen Sachschäden durch die Ausbreitung des Feuers führen. Um den Maschinenbediener vor solchen Brand- und Explosionsgefahren zu schützen, führten der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (VDW) und die Metall-Berufsgenossenschaften mit Unterstützung verschiedener Firmen ein Projekt zu den Auswirkungen solcher Brand- und Explosionsgefahren durch.

Hierzu wurden Zündversuche bei der IBExU, Institut für Sicherheitstechnik GmbH, Freiberg in einer Werkzeugmaschine bei Dreh- und Schleifbearbeitungen von Werkstücken unter Einsatz von nichtwassermischbaren Kühlschmierstoffen durchgeführt. Dabei wurde ermittelt, zu welchen Druckwirkungen und Flammenausbreitungen Zündungen im Arbeitsraum der Maschine beim

Drehen und Schleifen von Werkstücken führen können. Bei der Zündung der explosionsfähigen Teilvolumina im Arbeitsraum kam es bei ungünstiger Labyrinthgeometrie zu starken Flammenaustritten im Bedienbereich der Maschine. Weiterhin zeigte sich, dass ohne entsprechende Maßnahmen mit einem Flammendurchtritt in die Absaugung gerechnet werden muss. Behelfsmäßige Maßnahmen wie beispielsweise das Anbringen eines Prallbleches vor der Absaugöffnung, der Einbau eines Vorabscheiders sowie das Abdichten der Türbereiche mit Blechstreifen zeigten erste Erfolge im Kampf gegen den Flammenaustritt.

In einer weiteren Versuchsreihe ging es darum, wirksame Schutzsysteme gegen Flammenaustritte in den Arbeitsbereich des Bedieners und die Absaugleitung zu entwickeln. Dazu stellte das Unternehmen Index eine überarbeitete Werkzeugmaschine zur Verfügung, mit der unterschiedliche Ausführungen von Türabyrinthen

Schematische Darstellung der Luftführung in der Flammensperre



getestet werden konnten. Zusätzlich wurden weitere Abdichtmaßnahmen an den Stellen der Flammenaustritte durchgeführt, beispielsweise durch das Anbringen von Blechabwinkelungen am Unterkasten. Dabei ging es unter anderem um die Prüfung verschiedener Flammensperren unterschiedlicher Bauart auf Ihre Wirkung gegen den Flammendurchschlag. In den Praxistests unter den unterschiedlichsten Einsatzbedingungen kristallisierte sich nach und nach eine einzige Bauart als durchschlagsicher heraus, und zwar die Flammensperre von INDEX/Büchel. Damit steht eine gegen Flammen durchschlagsichere Einrichtung für den Einbau in Absaugungen zur Verfügung. Außerdem ist es gelungen, durch die an der Maschine vorgenommenen Abdichtmaßnahmen und Anbringung weiterer Dichtbleche während der Versuchsdurchführung die Flam-

menaustritte in den Bedienbereich so weit einzuschränken, dass dort keine Gefährdung durch Flammen mehr zu verzeichnen war.

Fazit

Die Versuche machten deutlich, dass verbesserte Abdichtungen an Gehäusespalten und überarbeitete Türabyrinthe die Flammenaustritte in den Bedienbereich der Werkzeugmaschine weitgehend verhindern können.

Harald Sefrin 

Verpuffung setzt Maschinenbediener in Brand

An einer CNC-gesteuerten Schleifmaschine kam es zu einem schweren Unfall: Während des Einrichtbetriebes geriet die Schleifscheibe nicht an das Werkstück, sondern an die Werkstückaufnahme, da diese sich nicht an der vorgesehenen Position befand. Die Schleifscheibe nahm zwar keinen Schaden, aber die starke Funkenbildung löste durch Zündung des Kühlschmierstoff-Dampf-Luftgemisches im Maschineninnenraum eine sehr heftige Verpuffung aus.

Die Flammen schossen an verschiedenen Stellen aus der vollgekapselten Schleifmaschine und setzten so die Arbeitskleidung des Maschinenbedieners in Brand. In seinem Schreck rannte er von der Maschine weg. Die beiden Ersthelfer Jürgen Müller und Michele Giannetta hielten ihn auf und löschten seine brennende Arbeitskleidung mit Hilfe einer rasch herbeigeholten Löschdecke. Durch ihr schnelles, beherrztes und überlegtes Handeln blieben dem betroffenen Mitarbeiter noch schwerere Brandwunden erspart, was ihm möglicherweise das Leben rettete. Die beiden Helfer wurden deshalb von der Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd für

ihr vorbildliches Verhalten bei der Hilfeleistung ausgezeichnet.

Um den Schutz der Bediener an diesen Maschinen zu verbessern, hat der Betrieb inzwischen die Labyrinth an den Türen sowie die Druckentlastung optimiert. Der berufsgenossenschaftliche Fachausschuss Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau hat den Unfall ebenfalls untersucht und ließ seine Erkenntnisse in die BGI/GUV-I 719 (Brand- und Explosionsschutz an Werkzeugmaschinen) einfließen.

Geh 

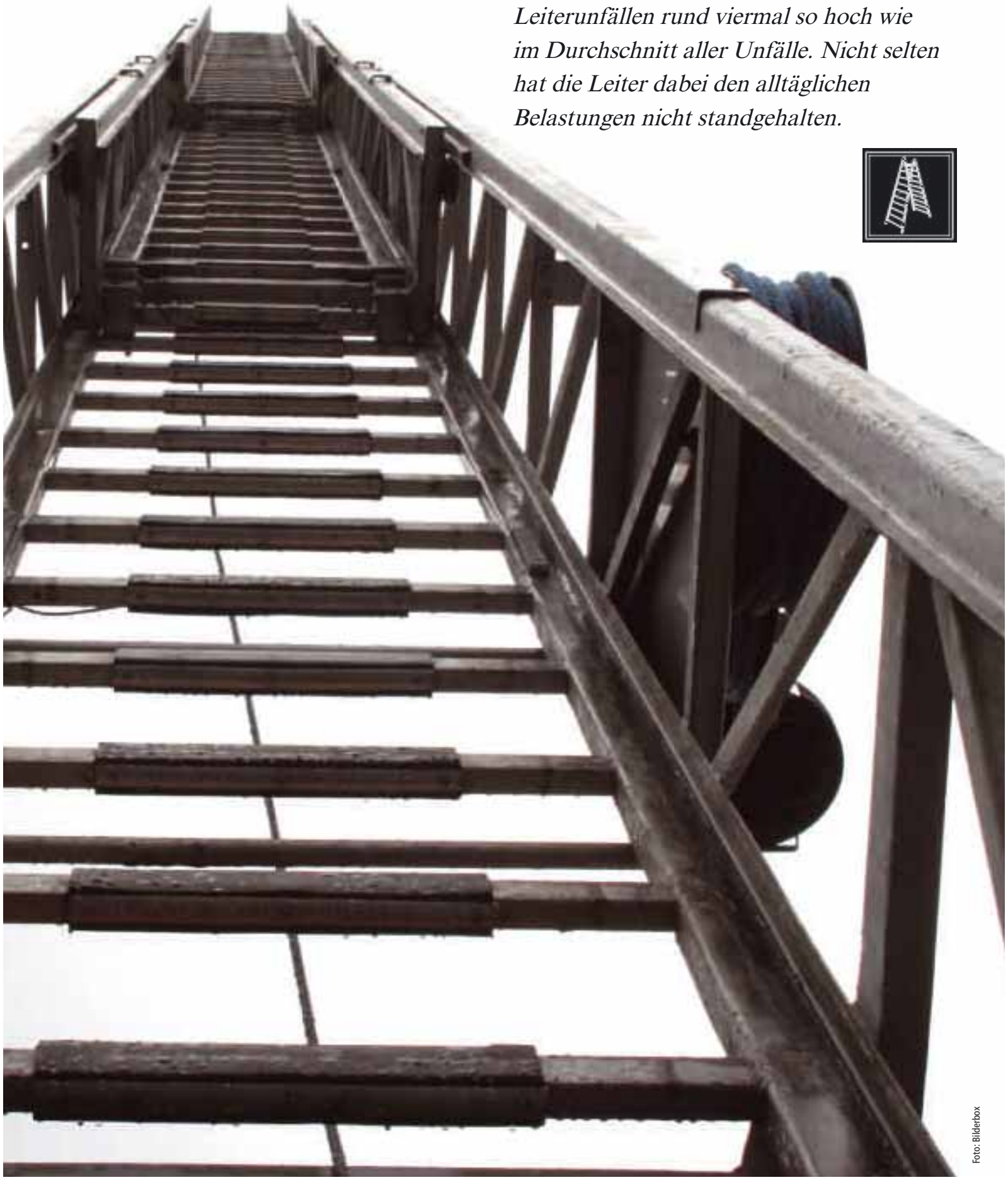


Foto: Gehlrich

Ausgezeichnete Ersthelfer: Jürgen Müller und Michele Giannetta löschten die brennende Arbeitskleidung ihres Kollegen.

Sicherer Umgang mit Leitern

Das Risiko schwerer Verletzungen ist bei Leiterunfällen rund viermal so hoch wie im Durchschnitt aller Unfälle. Nicht selten hat die Leiter dabei den alltäglichen Belastungen nicht standgehalten.



Als universell einsetzbare Hilfsmittel sind Leitern einfach zu handhaben und schnell einsatzbereit. Sie dienen vornehmlich dazu, höher- oder tieferliegende Arbeitsplätze zu erreichen, werden aber auch häufig selbst als Arbeitsplatz eingesetzt.

Mit Blick auf das eingangs erwähnte Risiko ist es wichtig, schon bei der Beschaffung von Leitern die vorgesehenen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. 80 Prozent aller zu entschädigenden Leiterunfälle sind Folgen einer falschen Nutzung (keine Standfestigkeit der Leiter; übermäßiges Hinausbeugen; Arbeiten mit Geräten, die einen großen Kraftaufwand erfordern). Bei 20 Prozent der Unfälle war die Leiter schadhaft. Dies unterstreicht die dringende Notwendigkeit, die Benutzer von Leitern im sicheren Umgang zu unterweisen und die Leiter regelmäßig prüfen zu lassen.

Anforderungen

Die Mindestanforderungen an eine Leiter legen DIN EN-Normen fest. Bei Leitern mit GS-Zeichen hat eine unabhängige Prüfstelle diese geprüft und bestätigt, dass die Anforderungen eingehalten sind. Als Werkstoff für Leitern werden Holz, Aluminium, Stahl oder Kunststoff verwendet. Holzleitern sind mit einem witterungsbeständigen Überzug versehen; deckende Farbanstriche sind unzulässig, da sie das Erkennen von Schäden erschweren. Leitern müssen sicher begehbar sein. Durch die Bauweise, bei der tragfähige Sprossen mit Holmen dauerhaft miteinander verbunden werden, wird ein übermäßiges Durchbiegen, Schwanken und Verwinden vermieden. Ein gleichmäßiger Sprossenabstand von 250 bis 300 mm oder Stufenabstand von 230 bis 300 mm, verbunden mit rutschhemmenden Oberflächen, ermöglicht ein sicheres Auf- und Absteigen.

Betriebsanleitung und Unterweisung

Der Hersteller ist verpflichtet, Leitern mit einer dauerhaften Betriebsanleitung auszustatten. Dies geschieht meistens in Form eines Piktogramms an der Außenseite eines Holms. Bei mechanischen Leitern muss die Betriebsanleitung auch Angaben über die standsichere Aufstellung, den zulässigen Aufrichtwinkel sowie über das Verhalten bei Störungen enthalten. Auf der Basis der Betriebsanleitungen sind die Benutzer regelmäßig zu unterweisen. Gegebenenfalls ist noch eine ergänzende Betriebsanweisung zu erstellen. Grundlage dafür ist die Gefährdungsbeurteilung, das heißt, dass auch der tägliche Einsatz Inhalt der Unterweisung sein sollte.

Überwiegend eingesetzt werden:

- Anlegeleitern
- Stehleitern
- Podestleitern
- Mehrzweckleitern
- Steigleitern
- Mechanische Leitern



ACHTUNG !
Nicht seitlich hinauslehnen

Anlegeleitern sind Leitern, die zu ihrer Benutzung angelegt werden. Ist über die Anlegeleiter ein höher gelegener Arbeitsplatz zu erreichen, so muss sie 1 m über die Austrittsstelle hinausragen, sofern keine gleichwertige Haltemöglichkeit an der Austrittsstelle vorhanden ist. Eine behelfsmäßige Verlängerung der Holme ist unzulässig. Stufenanlegeleitern müssen mit einer Aufsetz-, Einhak- oder Einhängenvorrichtung ausgerüstet sein, die gewährleistet, dass die Stufen waagrecht sind. Bei Regal- und Roll-Leitern muss das unbeabsichtigte Verschieben der belasteten Leiter verhindert sein. Zusammengesetzte Anlegeleitern werden als Schiebe-, Seilzug- und Steckleitern hergestellt. Laufrollen am Kopfende ermöglichen ein leichteres Aufstellen und Hochfahren der Leiter an der Anlegefläche. Die Arretierung erfolgt durch einzulegende oder einfallende Haken. Bei Schiebeleitern (Teleskopleitern) wird die aus Festigkeitsgründen erforderliche Überdeckung der Leiterteile durch Sperren oder Ketten zur Begrenzung des Ausschubs gewährleistet. Zusammengesetzte Leitern müssen mindestens die gleiche Festigkeit haben wie gleich lange Leitern mit durchgehenden Holmen. Sie dürfen nicht behelfsmäßig zusammengesetzt werden.



ACHTUNG !
Nicht an runden Masten anlegen



Foto: Zarges

Stehleitern, auch Doppel-, Tritt-, Bock- oder Staffelleitern genannt, sind zweischenkige freistehende Stufen- oder Sprossenleitern, die an beiden Seiten etwa in halber Leiterhöhe durch nicht aushängbare Ketten oder Gurte gegen Auseinandergleiten gesichert sind. Oberhalb der Gelenke dürfen sich keine Widerlager bilden können, da es sonst zu einem Bruch der Gelenke oder einem Aufreißen der Wangen kommen kann. Stehleitern können auch



ACHTUNG !
Stehleitern oben nicht betreten

aus Einzelteilen zusammengesetzt oder durch einseitig aufgesetzte Schiebeleitern höhenverstellbar sein. Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter müssen mindestens die Standsicherheit und Festigkeit vergleichbar hoher Stehleitern haben. Fahrbare Stehleitern müssen gegen unbeabsichtigtes Verschieben gesichert werden können, z.B. durch selbstständig wirkende Bremsen bei Belastung der Leiter. Herkömmliche Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleiter benutzt werden, da der belastete Holm nicht auf den Boden reicht. Das Gelenk wird dadurch überlastet und kann brechen. Nur spezielle Stehleitern, die im zusammengeklappten Zustand einen vergrößerten Fuß und eine entsprechende Holmverriegelung haben,



Foto: Zarges



Vorhandene Stabilisierung einhängen

können auch als Anlegeleiter benutzt werden. Mit zwei Stehleitern und aufgelegten Bohlen kann ein Behelfsgerüst mit einer Belaghöhe von max. 2 m errichtet werden. Die beiden obersten Sprossen müssen frei bleiben. Bei einer Mindestbreite der Bohle von 28 cm und einer Dicke von 4 cm darf die Stützweite max. 4 m betragen. Die zulässige Belastung eines solchen Behelfsgerüsts beträgt 1,0 kN (100 kg). Aufgrund der geringen Belagbreite und der begrenzten Standsicherheit wird dringend empfohlen, ein solches Behelfsgerüst nur für Arbeiten geringen Umfangs einzusetzen.

Podestleitern (Plattformleitern) sind einseitig besteigbare Stufenleitern mit einer umwehrten Plattform von höchstens 0,5 m² Größe. Die Umwehrgung muss aus Handlauf, Knie- und Fußleiste bestehen. Die Podestleiter ist in der Regel schwerer als andere Stehleitern und deshalb meistens mit zwei oder vier Rollen zum leichten Transport ausgerüstet. Sobald eine Person die Leiter besteigt, müssen die Rollen selbstständig abgebremst werden. Podestleitern eignen sich besonders dort, wo Arbeiten in geringer Höhe über einen längeren Zeitraum durchzuführen sind und der Einsatz eines Gerüsts aus Platzgründen nicht möglich ist, wie z.B. an Maschinen und Fahrzeugen sowie in Regalanlagen.

Die **Mehrzweckleiter** ist eine Steh- und Anlegeleiter, die zur jeweils anderen Leiterbauart umgerüstet werden kann.

Steigleitern sind ortsfest montierte Leitern, die nahezu senkrecht angebracht sind. Sie dienen vornehmlich als Aufstiege zu Kranen, Steuerständen, Inspektions- und Wartungsbühnen sowie als Fluchtleitern im Brandfall. Steigleitern sind nur zulässig, wenn der Einbau einer Treppe nicht möglich ist oder unverhältnismäßig wäre. Steigleitern müssen an der Austrittsstelle eine mindestens 1 m hohe Haltevorrichtung haben. Dies kann z.B. durch eine entsprechende Verlängerung der Holme erreicht werden. Bei Steigleitern in Schächten eignen sich besonders ausschiebbare Holme. Bei möglichen Absturzhöhen von mehr als 5 m müssen Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz vorhanden sein. Ein durchgehender Rückenschutz, der in höchstens 3,0 m Höhe über

der Standfläche bzw. 2,20 m über Bühnen oder Podesten beginnt, wird als ausreichend angesehen. Wirkungsvoller sind fest angebrachte Schienen in der Leitermitte, in der sich ein auf und ab bewegbarer Sicherungsläufer als Anschlagpunkt für den vom Benutzer zu verwendenden Auffanggurt befindet. Diese Einrichtung ist bei Steigleitern mit mehr als 10 m Absturzhöhe erforderlich.



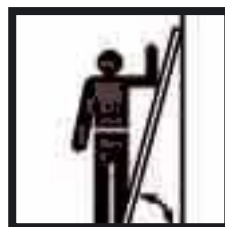
ACHTUNG !
Verunreinigungen am
Aufstellplatz meiden

Mechanische Leitern sind fahrbare, freistehende Schiebeleitern mit oder ohne Arbeitskorb, die mittels Winde aufgerichtet und ausgeschoben werden. Durch das vielfältige Angebot von Hubarbeitsbühnen und deren universelle Einsatzmöglichkeiten verlieren mechanische Leitern immer mehr an Bedeutung. Beim Einsatz mechanischer Leitern ist darauf zu achten, dass die Stützen richtig ausgefahren werden und die Sperrklinken gegen das Zurückrutschen des ausgefahrenen Leiterteils einrasten. Die Betriebsanweisung muss an der Verwendungsstelle vorhanden sein. Der Auf- und Abbau sowie die Benutzung der mechanischen Leiter haben unter fachkundiger Aufsicht eines vom Unternehmer benannten Aufsichtsführenden zu erfolgen. Die Sicherung gegen Absturz kann durch einen Rückenschutz oder ein Sicherheitsgeschirr erreicht werden.

Umgang mit Leitern

Leitern müssen für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sein, ausreichende Längen besitzen und über die notwendige Tragfähigkeit verfügen. Dementsprechend sind sie je nach Arbeitsaufgabe bereitzustellen und auszuwählen. Die Sprossen und Stufen von Leitern müssen frei von Schmutz sein. Durch die Benutzung von festem Schuhwerk mit ausreichend profilierter Sohle sowie von Leitern mit profilierten Sprossen oder Stufen kann ein Abrutschen vermieden werden.

Leitern sind auf ausreichend tragfähigem Untergrund aufzustellen. Bei Anlegeleitern ist zusätzlich auf einen sicheren Anlegepunkt zu achten. Spanndrähte, Glasflächen, Tore und sonstige bewegliche Teile sind dafür nicht geeignet. Beim Einsatz von Leitern im Verkehrsbereich sind wirksame Absperrungen oder Sicherungsposten erforderlich. Die sichere Begehbarkeit von Anlegeleitern ist gewährleistet, wenn Sprossenleitern mit einem Winkel



ACHTUNG !
Auf den richtigen
Anstellwinkel achten

von 65° – 75° und Stufenleitern mit einem Winkel von 60° – 70° zur Waagerechten aufgestellt werden. Eine Kontrolle des richtigen Anstellwinkels ist durch in die Leiterholme integrierte Neigungswinkelanzeiger möglich. Sind diese nicht vorhanden, kann durch die „Ellenbogenprobe“ der Anstellwinkel überprüft werden. Das Wegrutschen und Umkippen von Leitern kann je nach Untergrund durch die Wahl geeigneter Fußausbildungen, z.B. Gummifüße, Stahlspitzen oder eine Quertraverse am Leiterfuß, vermieden werden. Als Faustregel gilt: „weicher Boden harte Füße – harter Boden weiche Füße“. Lastverteilende Unterlagen verhindern ein Einsinken auf weichem Boden. Einseitige Holmverlängerungen oder Sonderkonstruktionen der Füße erlauben auch das sichere Aufstellen auf schrägem Boden und auf Treppen. Das Festbinden des Leiterkopfes stellt bei Anlegeleitern eine optimale Sicherung gegen Umstürzen dar. Dafür sind den Mitarbeitern Stricke oder Zurrbänder zur Verfügung zu stellen.





ACHTUNG !
Von Stehleitern aus nicht übersteigen

Verkehrsweg und Arbeitsplatz

Bei Bauarbeiten sind Leitern als Verkehrswege (Aufstiege) zu Arbeitsplätzen nur zulässig, wenn der Höhenunterschied nicht mehr als 5 m beträgt oder der Aufstieg nur für kurzzeitige Arbeiten benötigt wird. Mehr Sicherheit bieten Laufstege oder Treppen. Stehleitern sind als Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen nicht geeignet, da diese beim Übersteigen umkippen können. Von Anlegeleitern aus dürfen nur Arbeiten geringen Umfangs durchgeführt werden. Dabei sind die Dauer und der Schwierigkeitsgrad der Arbeiten sowie die Menge des mitzuführenden Werkzeugs und Materials zu berücksichtigen. Zu beurteilen ist, ob beim Arbeiten auf der Leiter geringere Gefahren auftreten als z.B. bei der Verwendung eines Gerüsts einschließlich des Auf- und Abbaus. Die Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ BGV C22 verbietet grundsätzlich die Verwendung von Anlegeleitern als Arbeitsplatz. Ausnahmen sind jedoch zulässig, wenn

- der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 7 m liegt
- bei einem Standplatz von mehr als 2 m Höhe die Arbeiten nicht mehr als zwei Stunden umfassen
- nicht mehr als 10 kg Werkzeug und Material mitgeführt werden
- keine Gegenstände mit Windangriffsfläche über 1 m² mitgeführt werden
- keine Stoffe oder Geräte mit zusätzlichen Gefahren benutzt werden
- keine Arbeiten mit größerem Kraftaufwand ausgeführt werden
- der Beschäftigte mit beiden Füßen auf der Sprosse steht

Diese Voraussetzungen können zum Beispiel vorliegen bei Wartungs- und Inspektionsarbeiten, beim Verschrauben einzelner Montageteile oder bei Instandhaltungsarbeiten an Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen.

Bei Arbeiten von Anlegeleitern aus dürfen die oberen drei Sprossen nicht betreten werden. Für einen ermüdungsfreien, sicheren Stand empfiehlt sich die Verwendung leicht zu befestigender Einhängepodeste. Diese

sind für das Besteigen der Leiter hochklappbar. Müssen mitgeführte Teile abgelegt werden, bieten die Leiterhersteller dafür einhängbare Ablageschalen an. Bei beidseitig besteigbaren Sprossenstehleitern ist die jeweils zweitoberste Sprosse nicht zum Betreten vorgesehen, sondern dient durch das Anlehnen der Beine lediglich dem besseren Halt. Einen sichereren Stand bietet eine Stufen-Stehleiter mit einer Sicherheitsbrücke und einem hochgezogenen Haltebügel. Diese Leitern dürfen bis zur obersten Stufe bestiegen werden. Bei einer Stehleiter mit aufgesetzter Schiebeleiter dürfen die obersten vier Sprossen, die besonders gekennzeichnet sind, nicht bestiegen werden. Der gesamte obere Teil dient ausschließlich als Haltevorrichtung.



Foto: Haca



Leitern sind regelmäßig durch eine vom Unternehmer beauftragte Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen (siehe auch Betriebssicherheitsverordnung). Dazu ist entsprechende Sachkunde erforderlich. Die Zeitabstände richten sich nach den Betriebsverhältnissen. Um alle Leitern zu erfassen, haben sich das Nummerieren der Leitern und das Führen eines Leiterkontrollbuches bewährt. Von Leiterherstellern sind Prüfunterlagen erhältlich. Diese Firmen führen auch Seminare zum Erwerb der nötigen Sachkunde durch. Unabhängig von den regelmäßigen Prüfungen sind Leitern vor jedem Einsatz durch den Benutzer einer Sichtprüfung auf Eignung und Beschaffenheit zu unterziehen. Erkannte Risse im Material, gelockerte Sprossen sowie fehlende rutschhemmende Füße verbieten die Benutzung. Eine besondere intensive Sichtprüfung ist bei ausgeliehenen Leitern, z.B. auf Bau- und Montagestellen, vor deren erster Benutzung zu empfehlen.



Durch Verwendung von Originalersatzteilen des Herstellers lassen sich kleine Reparaturen, wie z.B. der Ersatz von einzelnen Sprossen, von entsprechend fachkundigen Personen sicherheitstechnisch bedenkenlos durchführen. Abgenutzte Leiterschuhe kann jeder Mitarbeiter austauschen. Dazu sollten die entsprechenden Leiterschuhe vor Ort vorgehalten werden.

Leitern prüfen!

Mechanische Leitern sind nach jeder Änderung oder Instandsetzung, mindestens jedoch einmal jährlich, von einer befähigten Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Bei Verwendung im öffentlichen Straßenverkehr unterliegen sie zusätzlich einer Prüfung gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Die Ergebnisse der Prüfung sind in ein Prüfbuch einzutragen.

Wolfgang John 



Absaugelemente

Auf den richtigen Trichter kommen

Sind trichterförmige Absaugelemente zur Erfassung von Schweißrauch noch zeitgemäß?

Die Antwort lautet: Nein! Und dennoch sind sie in den Metallbetrieben als nachführbares Absaugelement an Schweißarbeitsplätzen heute noch am häufigsten anzutreffen. In einer Umfrage in Betrieben, in denen regelmäßig geschweißt wird, wurden „Gewohnheit“ und teilweise „Unkenntnis von Weiterentwicklungen“ als häufigste Gründe für die anhaltende Verwendung trichterförmiger Erfassungselemente genannt.

Das Absaugrohr

Alle Schweißrauche steigen durch ihren thermischen Auftrieb mit einer Strömungsgeschwindigkeit von etwa 1 m/s nach oben. Dabei herrscht die Meinung vor, ein einfaches über der Schweißstelle angebrachtes Absaugrohr reiche aus, die entstandenen Schadstoffe zu erfassen. Tatsächlich aber ist bereits im Abstand von einem Rohrdurchmesser die Luftgeschwindigkeit auf 7,5 Prozent der Ausgangsleistung gesunken. Deshalb sollte das Erfassungselement immer so nahe wie möglich an der Entstehungsstelle platziert sein.

Der Trichter verbessert den Erfassungsgrad, weil die Schweißrauche über die gesamte Fläche der Haubenöffnung einströmen können. Aber auch hier strömt Luft von der Oberseite der Saugöffnung zu, die, am Haubenrand angekommen, zu Schadstoffausbrüchen führt. Bereits das Nachrüsten einer Trichterhaube mit einem 50 mm breiten Flanschring verhindert diese rückwärtige „Falschluff“ und erhöht die Saugreichweite um zehn Prozent.



Fotos: Kemper

Verbessert bei gleichem Volumenstrom die Erfassungstiefe deutlich: die am Saugrohr angebrachte Düsenplatte

Eine Düsenplatte (Saugrohr mit Flansch) verbessert bei gleichem Volumenstrom die Erfassungstiefe noch. Der verringerte Raumausschnitt, aus dem die Luft angesaugt wird, erhöht die Erfassungsgeschwindigkeit und somit die Ansaugleistung. Gleichzeitig haben Störgrößen wie Querströmungen weniger Einfluß auf die Schadstoffeffassung.

Um eine Mindesteffassungsgeschwindigkeit von 0,4 m/s und eine Saugreichweite von 300 mm zu erreichen, sind folgende Volumenströme notwendig:

- Absaugrohr 1705 m³/h
- Trichterhaube ohne Flansch 1580 m³/h
- Düsenplatte 1220 m³/h

Die Vorteile der Düsenplatte liegen auf der Hand: Plattenförmige Erfassungselemente sind in der Anschaffung nicht teurer als Trichter, stellen aber aufgrund ihres geringeren Volumenstrombedarfes eine effektivere und zugleich energiesparendere Lösung dar.

Mehr Sicherheit und Flexibilität

Radfahren soll attraktiver werden

Foto: DVR

Sicherer und flexibler soll das Radfahren werden. Diesen Ansatz verfolgt unter anderem die im September vergangenen Jahres in Kraft getretene neue Straßenverkehrsordnung (StVO).

Entgegenkommende Fahrradfahrer sind der neuen StVO zufolge in Einbahnstraßen legal unterwegs, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrer dort nicht mehr als 30 km/h beträgt und ein entsprechender Zusatz unter den Einbahnstraßenschildern auf möglichen Gegenverkehr hinweist. Für „kürzere Wege“ sorgt die neue Kennzeichnung von durchlässigen Sackgassen mit dem Piktogramm eines Radfahrers oder eines Fußgängers.

Konkretere Regelungen

Bisher galt in prinzipiell dem Radverkehr vorbehaltenen Fahrradstraßen, dass dort das Autofahren, wenn ein Zusatzzeichen darauf hinweist, mit „mäßiger Geschwindigkeit“ erlaubt war. Konkreter lautet die Regel jetzt, dass die Höchstgeschwindigkeit in derartigen Straßen für Kraftfahrer auf 30 km/h begrenzt ist. Außerdem ist es verpflichtend, die Geschwindigkeit weiter zu verringern, wenn die Verkehrssituation dies erfordert. Ähnliches gilt auch für Gehwege, die für Fahrradfahrer freigegeben sind. Radfahrer müssen sich den Fußgängern anpassen, also bei hohem Fußgängeraufkommen absteigen.

Ein weiterer Pluspunkt: Städte und Gemeinden erhalten in Zukunft nicht nur finanzielle Unterstützung für den Bau von Radwegen, sondern auch für das Anlegen von Radfahrstreifen. Benutzungspflichtige Radwege dürfen laut StVO nur noch dort angeordnet werden, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit absolut notwendig sind

wie auf Vorfahrtsstraßen mit starkem Pkw- und Lkw-Verkehr. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Radfahrer auch dort auf der Straße fahren dürfen, wo ein vorhandener Radweg nicht mit dem entsprechenden Verkehrszeichen ausgeschildert ist.

Ehg 

Weitere Informationen unter www.vmbg.de/6163



Arbeiten an Pkw-Flüssiggastank

Verpuffung verletzt mehrere Monteure

Was passieren kann, wenn sich der Monteur zu sicher über den Füllstand eines Autogastanks ist, schildert der folgende Unfallbericht



Foto: Hilbert

Die betreffende Kfz-Werkstatt hat im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Fahrzeuge auf Autogasbetrieb umgerüstet, geprüft und auch bei Defekten instandgesetzt. So war der Austausch eines defekten Multiventils für einen Kfz-Mitarbeiter, der alle entsprechenden Lehrgänge besucht hatte, eigentlich auch keine große Sache.

Mit dem Halter des Fahrzeuges war vereinbart, den Tank vor Abgabe seines Autos leer zu fahren. Allerdings wurde das Fahrzeug dann vor dem eigentlichen Reparaturtermin auf Grund eines anderen technischen Defekts in die Werkstatt geschleppt. Im Zuge dieser Reparatur sollte das defekte Multiventil gleich mit gewechselt werden. Die Füllstandanzeige des Tanks zeigte dem Mitarbeiter offenbar an, dass darin nur noch eine geringe Menge Gas enthalten war. Also sperrte der Monteur den Tank ab und entleerte die Gasleitungen durch Laufenlassen des Motors. Anschließend montierte er Magnetspule und Gasleitungen vom Multiventil ab, wobei es zu den erwarteten normalen schwachen Gasaustritten kam.

In dem Glauben, der Tank des Fahrzeuges sei leergefahren, löste der Monteur nun den Flansch des Multiventils. Als er dabei feststellen musste, dass mehr als die erwartete Restmenge Gas ausströmte, trat er reflexartig vom Kofferraum zurück. Unmittelbar danach zündete das Luft-Gas-Gemisch, das sich inzwischen großflächig ausgebreitet hatte. Die Verpuffung erfasste mehrere anwesende Kollegen direkt. Diese erlitten dabei schwere Verbrennungen, die mehrwöchige Krankenhausaufenthalte zur Folge hatten. Warum entgegen der Erwartung noch eine größere Menge Gas im Tank war, und warum keine Restentleerung vorgenommen worden war, soll nun in einem Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung vor Gericht geklärt werden.

Muss ein Tankventil getauscht werden, sollte der Kunde den Tank möglichst bis zum Werkstatttermin leerfahren. Auch bei leer angezeigtem Tank befinden sich je nach eingestellter Gasdruckgrenze immer noch Restmengen an Flüssiggas im Tank. Der Restinhalt muss also vor der Reparatur vollständig entleert werden. In der Regel geschieht dies unter kontrollierten Bedingungen im Freien oder mit einem sicherheitsgerechten Entnahme-Gerät, bis ein druckloser Zustand vorliegt. Auf keinen Fall dürfen Autogasbehälter ohne zusätzliche Maßnahmen in Räumen entleert werden.

André Hilbert 

Maßnahmen

Mit dem Betrieb wurden daraufhin folgende Maßnahmen zur künftigen Vermeidung derartiger Unfälle vereinbart:

- Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung um sicherzustellen, dass keine gefährlichen Gasmenge aus dem Tank austreten können
- Erstellung einer Betriebsanweisung für den Umgang mit Flüssiggasen
- Unterweisung der Mitarbeiter über das sicherheitsgerechte Verhalten beim Umgang mit Flüssiggasen
- Ständige Kontrolle der Wirksamkeit durch die Vorgesetzten

U
N
F
Ä
L
L
E

Autogenschweißerarbeiten

Tödlicher Unfall auf Hubarbeitsbühne

Die Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände kostete einen Schweißer das Leben.

Zwei Mitarbeiter eines Schweißfachbetriebes führten seit mehreren Wochen in den Fertigungshallen eines Maschinenbaubetriebes Montagearbeiten zum Aufbau einer zentralen Gasversorgung durch. Am Unfalltag hatte einer der Schweißer die Aufgabe, von einer selbstfahrenden Hubarbeitsbühne aus, in zehn Metern Höhe Schweißarbeiten an einem Stahlrohr von einem Zoll Durchmesser durchzuführen. Der Motor der Hubarbeitsbühne war dabei abgestellt. Der zweite Mitarbeiter saß zur Unfallzeit im Firmenwagen und erledigte Schreibarbeiten.



Foto: Tatter

Als der Schweißer den oberen Teil der Schweißnaht fertigte, fing seine Bekleidung plötzlich Feuer. Erst laute Hilferufe machten den Arbeitskollegen und drei Mitarbeiter aus dem Maschinenbaubetrieb auf das Unfallgeschehen aufmerksam. Zu diesem Zeitpunkt brannte die Kleidung des Schweißers bereits lichterloh. Er hatte seine Arbeitsjacke über den Kopf gezogen, um das Gesicht vor den Flammen zu schützen. Nach dem vergeblichen Versuch des zweiten Schweißers, die Hubarbeitsbühne von unten zu steuern, schaffte es der brennende Mitarbeiter dann schließlich selbst, die Hubarbeitsbühne nach unten zu fahren. Dort löschten Kollegen noch brennende Bekleidungsreste am Körper des Versicherten mit Wasser, während zwei weitere Helfer aus dem Maschinenbaubetrieb die Gaszufuhr am Brenner abstellten. 14 Tage nach dem Unfall erlag der Schweißer seinen schweren Brandverletzungen, die er sich am gesamten Oberkörper, am Kopf und an den Armen zugezogen hatte sowie der Rauchvergiftung, ohne dass er das Bewusstsein wiedererlangt hatte.

Unfallursachen

Da der betroffene Mitarbeiter nicht mehr befragt werden konnte, und es für die Brandentstehung keine Zeugen gab, basiert die Unfalluntersuchung unter anderem auf den Aussagen des zweiten Schweißers sowie des Unternehmers. Diese gaben an, der Mitarbeiter habe eine saubere Arbeitsjacke und Hose, ein Thermohemd und einen blauen Pullover getragen. Sowohl der Arbeitsanzug als auch die Bekleidung darunter enthielten Anteile von Kunststofffasern.

Da bereits Schleiffunken als Zündquelle für Bekleidungsstücke mit Kunststofffaserteil ausreichen, ist im vorliegenden Fall davon auszugehen, dass der Flammsaum, der sich bei solchen Arbeiten ringförmig um das Rohr bildet und eine Temperatur von 800 °C bis 1.000 °C hat, die Arbeitsbekleidung des Schweißers entzündete. Die Schutzbrille engte dessen Gesichtsfeld so stark ein, dass er nicht sofort bemerkte, als seine Bekleidung Feuer fing. Deutlich verschärft hat diesen Unfall außerdem die Tatsache, dass die besonderen Risiken durch die Einzelarbeit auf der Hubarbeitsbühne nicht erkannt wurden.

Kontrollierter Brandversuch: Nach dem Zünden des auf die Brust gerichteten Schweißbrenners stand die Kleidung fast sofort in Flammen.

Klaus-Volker Thöler 

Maßnahmen

- Bei Schweißarbeiten ist schwer entflammbare Schweißerschutzbekleidung zu tragen; keine Kleidung aus Kunstfasern
- Schutzwirkung der Arbeitsbekleidung durch sachgemäße Reinigung erhalten
- Benutzung der Arbeitsbühne nur nach ausführlicher Einweisung
- Gewährleistung einer wirksamen Aufsicht bei gefährlichen Arbeiten (ggf. zweite Person im Arbeitskorb)
- Konkrete Brandschutzmaßnahmen für jede Baustelle und Tätigkeit festlegen (z.B. geeignete Löschmittel mitführen)
- Havarieübung für Bediener der Hubarbeitsbühnen und alle auf Baustellen eingesetzten Mitarbeiter

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesunde Mitarbeiter – starke Unternehmen



Foto: Bilderbox

Rund 82 Prozent der Unternehmen, die ein Betriebliches Gesundheitsmanagement einsetzen, schätzen dessen stabilisierende Wirkung – besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Das geht aus einer repräsentativen Befragung der „Initiative Gesundheit und Arbeit“ (iga) hervor. Gerade in kleinen und mittleren Betrieben seien die Vorbehalte aber dennoch groß, heißt es in der entsprechenden Meldung weiter. Dabei könnten auch diese davon profitieren, die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu fördern.

Den Begriff „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ definiert die iga als „ein planvolles Vorgehen mit dem Ziel, die Belastungen für die Beschäftigten zu verringern und so die Ressource Mitarbeiter-Gesundheit zu stärken“. In diesem Zusammenhang befragte die Initi-

ative 500 Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit 50 bis 500 Beschäftigten zu ihren Erfahrungen. Von den befragten Unternehmen hat durchschnittlich jedes dritte ein Betriebliches Gesundheitsmanagement. Je nach Unternehmensgröße unterscheidet sich diese Quote jedoch sehr stark. Bei den Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern nutzt hingegen fast jedes Zweite ein Betriebliches Gesundheitsmanagement.

82 Prozent der befragten Unternehmen, die das Betriebliche Gesundheitsmanagement anwenden, waren überzeugt, dass es auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig für ihren Betrieb ist. Entscheidend dafür seien vor allem die Verbesserungen am Arbeitsplatz und bei den Arbeitsabläufen, durch die der Krankenstand im Unternehmen verringert werden könne. Unternehmen ohne Erfahrungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement beurteilen dessen Möglichkeiten deutlich zurückhaltender. Die am häufigsten genannten Gründe gegen die Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind Vorrang des Tagesgeschäfts (88 Prozent), fehlende personelle und zeitliche Ressourcen (76 Prozent) sowie Priorität anderer Themen (73 Prozent). Motivationsfördernd wären aus ihrer Sicht insbesondere gute, regionale Beispiele aus ihrer Branche. Auch steuerliche Vorteile sowie die persönliche Unterstützung durch die Krankenkassen und andere Berater werden von den Unternehmen positiv bewertet.

Auch kleine Betriebe profitieren

Die iga-Befragung zeigt deutlich: Vor allem die kleineren Unternehmen Mitarbeiter könnten noch viel stärker von einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement profitieren. Die iga will die Befragungsergebnisse deshalb nutzen, um gezielt auf Hindernisse für den Einstieg in das Thema bei kleinen und mittleren Unternehmen eingehen zu können und ihnen den Zugang zu erleichtern.

In der iga kooperieren der AOK-Bundesverband, der BKK Bundesverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) und der Verband der Ersatzkassen (vdek e.V.).

iga/Tbz 

Weitere Informationen unter
www.iga-info.de

Keine geringfügige Unterbrechung

Auseinandersetzung auf dem Arbeitsweg

Wer auf dem Weg von der Arbeit nach Hause einen seiner Ansicht nach rücksichtslosen Verkehrsteilnehmer zur Rede stellen will und sich dabei verletzt, steht nicht zwingend unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Im vorliegenden Fall fuhr der Arbeitnehmer mit dem Fahrrad von der Arbeitsstelle nach Hause. Unterwegs fühlte er sich von einem Pkw bedrängt. Als dieser an einer Ampel halten musste, stellte der Arbeitnehmer sein Fahrrad quer vor das Auto. Er hatte dabei die Absicht, den Fahrer wegen seiner Fahrweise zur Rede zu stellen und die Polizei zu rufen. Als Fahrer und Beifahrer ausstiegen, rollte der Pkw aber weiter; offenbar war die Handbremse nicht angezogen. Der Wagen erfasste dabei das Fahrrad und quetschte den Arbeitnehmer zwischen Fahrrad und Pkw ein. Der Arbeitnehmer brach sich dabei den Unterschenkel.

Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab und wurde vom Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen in der Richtigkeit dieser Entscheidung bestätigt. Zwar befand sich der Kläger grundsätzlich auf einem versicherten Heimweg (§ 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII). Als er aber sein Fahrrad quer vor den Pkw stellte, übte er allerdings keine versicherte Tätigkeit mehr aus. In diesem Moment wurde der versicherte Weg erkennbar unterbrochen. Seine Absicht war nicht mehr auf die Weiterfahrt gerichtet, sondern nur darauf, den Fahrer zur Rede zu stellen und die Polizei zu rufen, damit diese die Verkehrsverstöße ahndet. Dies hat allerdings nichts mehr mit der versicherten Tätigkeit zu tun, wobei es nach Auffassung des LSG dahingestellt sein kann, wie das Verhalten des Klägers und des anderen Verkehrsteilnehmers rechtlich nach Straßenverkehrsordnung und Strafgesetzbuch zu werten ist.

Ähnlich hat auch das Bundessozialgericht (BSG) mit Urteil vom 17.2.2009 entschieden. In dem dort vorliegenden Fall war ein Regulierungsgespräch nach einem Verkehrsunfall nicht mehr versichert, weil der Heimweg unterbrochen war. Das Gespräch war dem privaten Interesse zuzurechnen, weil es allein der Sicherung oder Abwehr privater Ansprüche diene.



Foto: Bilderbox

Auch von einer geringfügigen Unterbrechung des Heimweges, bei der an sich der Versicherungsschutz bestehen bleibt, konnte im Falle des erbosten Fahrradfahrers keine Rede sein. Nach ständiger Rechtsprechung liegt eine geringfügige Unterbrechung nur dann vor, wenn sie ohne zeitliche Verzögerung „im Vorbeigehen“ oder „ganz nebenher“ erledigt werden kann. Es handelt sich dabei um Fallgestaltungen, in denen die versicherte Verrichtung und die private Verrichtung als tatsächliches Geschehen nur sehr schwer voneinander zu trennen sind, wie zum Beispiel beim Zeitungskauf an der Straße oder beim Anzünden einer Zigarette.

Durch das Querstellen des Fahrrades und Blockieren des Pkw hat der Kläger jedoch eine deutliche Zäsur vorgenommen, weil er sich nicht mehr in der eigentlichen Fahrtrichtung befand. Die von ihm damit bezweckte und gewünschte Maßregelung durch die Polizei konnte auch nach objektiver Betrachtungsweise nicht nebenbei erledigt werden, zumal der Kläger nicht nur das Eintreffen der Polizei abwarten, sondern auch an der Tatbestandsaufnahme mitwirken wollte.

(LSG NRW vom 29.09.2009, Az.: L 15 U 298/08)



Optimale Planung der Arbeitsabläufe

Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze im Logistik-Bereich

Das Unternehmen Hutzel Seidewitztal GmbH in der Nähe von Dresden produziert Präzisionsdrehteile auf Weltniveau. Diese Spitzenstellung sollte sich auch in der Gestaltung von neuen Arbeitsplätzen im Bereich der Verladung widerspiegeln.



Am Wägearbeitsplatz müssen keine schweren Lasten mehr gehoben werden

Seit dem Jahr 2008 gab es zum Thema Neugestaltung der Arbeitsplätze im Logistik-Bereich mehrere Beratungen zwischen der Unternehmensleitung, den Mitarbeitern und der Fachstelle Ergonomie der Präventionsabteilung der MMBG. Das Ergebnis überzeugte: optimale Gestaltungslösungen für die Arbeitsumwelt, die Arbeitsabläufe und die ergonomischen Komponenten.

Schieben statt heben

Am Wägearbeitsplatz wurden die Waagen in die Tischoberfläche eingelassen und mit Rollen bzw. mit einer glatten Metalloberfläche versehen. Dadurch

entfallen Hebevorgänge. Kartons und Verpackungen können so ohne größere Belastungen gezogen und geschoben werden. Für die Arbeitstische wurden mit Hilfe der DIN EN ISO 14738 „Maschinenarbeitsplätze“ die optimalen Höhen bestimmt.

Für die Ein- und Entlagerung der Behälter wird ein Regalbediengerät verwendet, das ebenfalls Hebe- und Tragevorgänge minimiert.

Licht, Luft und Farbe

Blendungen sind durch die Gestaltung der Arbeitsplatzleuchten ausgeschlossen.


Zwei Außenfenster ermöglichen die natürliche Belüftung. Durch die großzügige Fenster- und Oberlichtgestaltung ist der Tageslichtanteil sehr groß und die Vorgänge an der Laderampe lassen sich gut einsehen. In Kombination mit der Beleuchtungsanlage ergeben sich sehr gute Sichtbedingungen. Dies wirkt sich positiv auf die Qualität der Arbeit, aber auch auf die Leistungsbereitschaft und Motivation der Mitarbeiter aus.

Eine funktionelle Farbgestaltung ermöglicht eine gute Reflexion und setzt durch sparsa-

me, aber effektvolle Farbgebung räumliche Kontraste.

Ganz besonders ist hervorzuheben, dass mit der frühzeitigen Beratung der effektive Einsatz von Mitteln erfolgen konnte. Nachbesserungen wären um ein Vielfaches teurer geworden.

Fazit: Zur Nachahmung empfohlen! Berater der Fachstelle Ergonomie gibt es auch in Ihrer Region. Wenden Sie sich an Ihre Aufsichtsperson oder an www.mmbg.de.

Detlef Trippler / Andreas Mühle 

Großzügige Fenster, eine funktionelle Farbgestaltung und ein Regalbediengerät sorgen für gute Arbeitsbedingungen



Fotos: Trippler

Bestandteil einer modernen Unternehmenskultur

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Betriebe müssen zunehmend auf Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft reagieren. Der Stellenwert von Gesundheit unterliegt dabei einem gravierenden Wandel: Weg von der Reparatur von Krankheit – hin zu Prävention, Ressourcenorientierung und Selbstverantwortung.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und sich verändernder Einflussgrößen wie längeren Arbeitszeiten bei hoher Mobilität verändern sich die Anforderungen an Unternehmen und Beschäftigte in nie gekannter Art und Weise. Psychische Belastungen wie hohe Verantwortung, Zeitdruck und Informationsflut nehmen an Bedeutung zu.

und Burnout als die häufigsten und kostspieligsten Krankheiten unserer Zeit ein.

Als Konsequenz für die betriebliche Gesundheitspolitik muss neben der klassischen Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Entwicklung von gesundheitsförderlichen Kompetenzen von Mitar-

den. Es muss folgenden Anforderungen entsprechen:

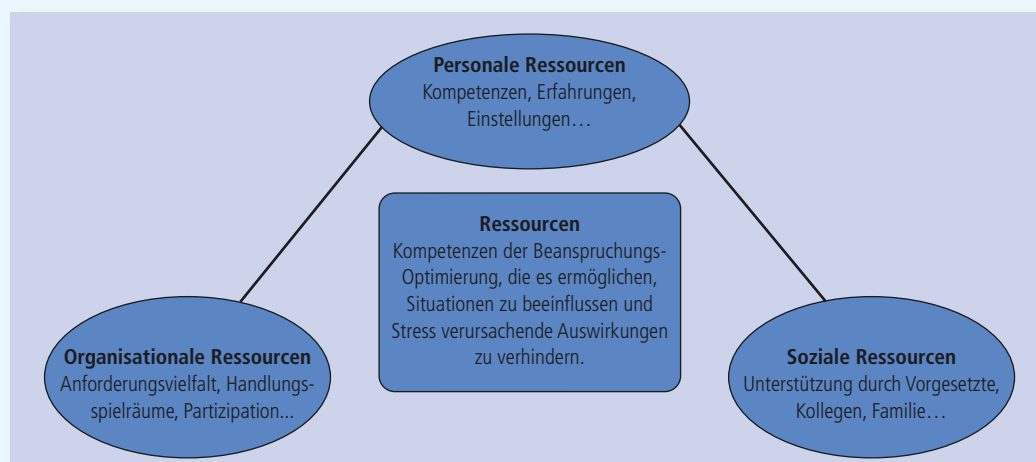
- Überprüfung des Gesundheitsverständnisses
- Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes
- Prozessorientierung
- Partizipation der Mitarbeiter
- Integration verhaltens-

Diesen ganzheitlichen modernen und systematischen Ansatz spiegeln die von der Fachstelle „Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ der Präventionsabteilung der MMBG entwickelten und für unsere Mitgliedsbetriebe angebotenen Seminare wieder.

Seminare zum Thema

„Betriebliches Gesundheitsmanagement“:

- Grundlagen des Gesundheitsschutzes und der Ergonomie – ER
- Einführung in das betriebliche Gesundheitsmanagement – GAEG
- Gesundheitsorientiertes Führen – HFGF
- Eingliederungsmanagement als Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements – GAEM
- Gesundheitsbeauftragte im Betrieb – GAAB
- Gesundheitsgerechte Arbeitszeitgestaltung – GAZG
- Arbeitsgestaltung im demografischen Wandel – GADW
- Ausbildung für betriebliche Gesundheitszirkel – GABZ



Die Auswirkungen des demografischen Wandels, d.h. der zunehmenden Alterung der Erwerbsbevölkerung bei gleichzeitig abnehmender Zahl der Arbeitnehmer, stellen die Betriebe zusätzlich vor große Herausforderungen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO stuft Depressionen, Stresserkrankungen, Diabetes II

beitem und Führungskräften sowie eine Stärkung persönlicher, organisatorischer und sozialer Ressourcen im Vordergrund stehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Entwicklung eines ganzheitlichen Gesundheitskonzeptes. Dieses betriebliche Gesundheitsmanagement muss konsequent in alle Prozesse, Strukturen und Managementsysteme integriert wer-

und verhältnispräventiver Maßnahmen

- Ressourcenorientierung

Ziel betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, dass die Themen Gesundheit und Krankheit im Rahmen der vorherrschenden betrieblichen Werte, Normen und Verhaltensweisen ein fester Unternehmensbestandteil werden.

Sicherheit und Gesundheit in der Ausbildung

Qualifizierung im Arbeitsschutz

Seit einigen Jahren werden in der Ausbildung der industriellen Metallberufe grundlegende Qualifikationen vermittelt, welche im späteren Berufsleben ständig aktualisiert werden sollen. Die Ausbildungsinhalte sind bevorzugt prozess- und projektorientiert und leben von der Verzahnung aller Kern- und Fachkompetenzen.

Eine wesentliche Kernkompetenz ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Theorie und Praxis. Da Auszubildende im Rahmen ihrer projektorientierten Ausbildung stark in die betrieblichen Bereiche einbezogen werden, haben Unternehmer und Führungskräfte eine erhöhte Fürsorgepflicht, zudem sind stärkere betriebliche Kontrollen nötig.

Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Vernetzung aller Beteiligten. Vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie soll daher die Zusammenarbeit der Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung mit den staatlichen Behörden besser koordiniert und abgestimmt werden. Gleichzeitig wird der Arbeitsschutz für die Zielgruppe „Neulinge/Jugendliche/Azubis“ stärker in den Blick genommen und besser in betriebliche Zusammenhänge implementiert. Auch das System der beruflichen Erstausbildung ist seit Jahren bestrebt, die Abstimmung zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb zu verbessern.

Um den Ausbildungsinhalt „Arbeitsschutz“ zu vereinfachen und eine größere Transparenz herzustellen, wurde auf der Ar-



Ein Azubi wird in die Handhabung eines Gabelstaplers eingeführt

Foto: Altenburger

beitsschutzmesse A+A 2009 der „Qualifikationsnachweis für Sicherheit und Gesundheit“ vorgestellt. Dieser Nachweis wurde in Zusammenarbeit der Unternehmensverbände für Dortmund und Umgebung mit der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft entwickelt und bereits in der Praxis eingesetzt.

Das Heft stellt Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die in der Berufstheorie, in der betrieblichen Praxis, in externen Seminaren oder in betrieblichen Unterweisungen vermittelt werden, gesammelt dar und wird so zu einer individuellen Dokumentation der Aus- und Fortbildungsinhalte des Arbeitsschutzes.

Der Vermerk von Lehrgängen mit Bescheinigung sowie der

Eintrag betrieblicher Unterweisungen sind vor allem für den flexiblen Einsatz in Fremdbetrieben, auf Baustellen oder in anderen Betriebsteilen von Bedeutung. Für den Fall, dass Aus-

bildungssequenzen im Ausland absolviert werden, ist der Qualifizierungsnachweis auch in Englisch abgefasst.

Das Nachweisheft wird über die ausbildenden Betriebe verbreitet; Einträge können von allen an der Ausbildung Beteiligten gemacht werden. Es fördert auch die Transparenz; so können Arbeitsschutzbehörden und Aufsichtspersonen der Präventionsdienste der BGen diese Nachweisführung in ihre betriebliche Überwachungs- und Kontrolltätigkeit einbeziehen.

Dietrich Altenburger 

Neue Leitung für BV Dessau



Foto: A.K.Plum

Seit 01.01.2010 hat die Bezirksverwaltung Dessau einen neuen Leiter: Udo Plum tritt die Nachfolge von Michael Schmitz an, der seit Dezember 2009

stellvertretender Hauptgeschäftsführer der HWBG ist.

Udo Plum war von 1983 bis 1990 in der Bezirksverwaltung Düsseldorf tätig und ging im Oktober 1990 nach Dessau, um dort beim Aufbau der neuen Bezirksverwaltung mitzuwirken. Hier wurde er zunächst als Leiter der Berufshilfe, ab 1995 als Abteilungsleiter für den Unfallbereich und ab dem 01.08.2009 als stellvertretender Geschäftsführer eingesetzt.

Red 

Prävention in der Region

www.fachtagung-arbeitsschutz.de

Die „Fachtagung Arbeitsschutz“ hat sich in den über 40 Jahren ihres Bestehens als Institution im Bereich berufsgenossenschaftlicher Fortbildung der Metallindustrie etabliert. Mit ihrer regelmäßigen Präsenz vor Ort und den Austauschmöglichkeiten in guter Tagungsatmosphäre nimmt sie einen wichtigen Platz in der Präventionsarbeit der MMBG ein.

Eine wertvolle Ergänzung zu den Fachtagungen bildet ein Internet-Portal. Es verbindet die Präsentation der Inhalte und Angebote der Fachtagung mit den Möglichkeiten einer gezielten, qualifizierten Recherche im Internet. Das Portal hat folgende Schwerpunkte:

- Die Vorstellung der Fachtagung mit ihrer Struktur und den Zielen
- Die Themenangebote sowie weiterführende Informationen zum Arbeitsschutz
- Aktuelle Termine und Meldeservice
- Die Bildgalerie
- Bereich Presse/Aktuelles
- Eine spezielle Suchmaschine Arbeitsschutz

Besonders attraktive Inhalte des Portals sind die TV-Inter-

views mit den Protagonisten der Veranstaltung sowie ein siebenminütiger Filmbeitrag. Darin begleitet der Zuschauer ein Fernseherteam bei seiner Arbeit und erfährt dabei interessante Details über Inhalte, Ziele, Historie sowie Ablauf der Fachtagungen.

In einem Interview mit einem Besucher der Fachtagung wird das Thema „Prävention in der Region“ erörtert und aus der Sicht des Teilnehmers beurteilt.

Themenangebot und Meldeservice

In diesem Bereich finden die Homepage-Besucher zunächst das Themenangebot des gesamten Jahres sowie die Themen der einzelnen Veranstaltungen, ferner Literaturempfehlungen sowie weitere Medien. Eine direkte Bestellung ist mit einem Mausklick möglich. Schließlich besteht natürlich die Möglichkeit, sich online zu einer Fachtagung anzumelden.

Jeder der im World Wide Web unterwegs ist, kennt das Problem: Sucht man nach einer bestimmten Information oder einem Serviceangebot und benutzt dazu eine der Suchmaschinen, wird man nicht selten

mit zigtausend Fundstellen konfrontiert!

„Intelligente Suche“ spart Zeit

Das Internet-Portal bietet die Möglichkeit, eine qualitativ bessere und zielsichere Recherche durchzuführen. Dazu wurden zunächst nur bestimmte, ausgewählte Präventionsanbieter mit Ihren Online-Angeboten in eine qualifizierte Recherche einbezogen. Bei diesen Anbietern handelt es sich in der Regel um Institutionen und Einrichtungen, die fundierte Informationen sowie Serviceangebote bereitstellen. Auf diese Weise erhält man bei der Suche nach dem Schlagwort „Arbeitsschutz“ Treffer von deutlich besserer Qualität.

Die nächsten Termine

Mülheim/Ruhr	29.04.2010
Altenkirchen	06.05.2010
Naumburg	09.06.2010
Attendorn	08.07.2010
Leipzig	10.08.2010
Magdeburg	12.08.2010

www.fachtagung.de

Im vergangenen Jahr haben etwa 10.000 Besucher die Webseite aufgerufen. Am häufigsten genutzt wurde die Suchfunktion, weiteren Hits sind die Bildergalerie und der Bereich Presse/Aktuelles.

Red 

Demonstration bei einer Fachtagung

Foto: Dallmer



IMPRESSUM

Regionaleil VMBG-Mitteilungen der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft, Postfach 10 10 15, 40001 Düsseldorf, Telefon (02 11) 82 24 - 626, Telefax (02 11) 82 24 - 205, Internet: www.mmbg.de, E-mail: pressestelle@mmbg.de.

Verantwortlich:
Georg Kunze, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaften.

Redaktion:
Heinz-Rudolf Neumann (verantwortlich), Dipl.-Ing. Annette Schubert (Technik), Nachdruck mit Quellenangabe und nach vorheriger Vereinbarung mit der Redaktion gestattet.



MEIN KOPF IST

SCHON BEIM KUNDEN



Schauen Sie auf die Straße!

Besonders unter Zeitdruck und Stress gefährden Sie durch mangelnde Aufmerksamkeit sich und andere. Konzentrieren Sie sich auf den Verkehr.
www.risiko-raus.de

